

Rahmenvereinbarung

zwischen dem
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)
vertreten durch **Frau Ministerin Heike Taubert**

und der
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
vertreten durch den **Direktor Herrn Jochen Fasco**

Präambel

Selbstbestimmt mit Medien umgehen zu können und Medien sinnvoll und zielführend in den Lebensalltag zu integrieren, ist zu einer zentralen Anforderung an den Menschen geworden. Medienkompetenz ist eine Voraussetzung für die Teilhabe des Einzelnen am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben. Medienkompetenz eröffnet und moderiert Bildungschancen und berufliche Perspektiven. Medienkompetenz sichert die Zukunftsfähigkeit von Schule und Bildung und die Nachhaltigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Informations- und Mediengesellschaft stellt sich deshalb dem gesamten Bildungsbereich als Aufgabe. Auf der administrativen Ebene der Medienpolitik und des Jugendmedienschutzes sowie in der Jugend-, Familien- und Sozialpolitik sind Richtlinien zu formulieren und Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie zielen einerseits darauf die (Mit-) Verantwortlichkeit von Medienanbietern für das Allgemeinwohl zu fordern und fördern. Sie schaffen andererseits Strukturen, die es Bürgern aller Alterstufen - Kindern, Eltern und Senioren - ermöglichen mit und mittels Medien am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Auf der Ebene der Bildungspraxis sind medienpädagogische Kompetenz und medienerzieherisches Handeln auf allen institutionellen Ebenen zu integrieren, dazu zählen die Familien, die Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Einrichtungen der beruflichen Bildung, die Fachschulen und Hochschulen sowie die außerschulischen Bildungs-, Freizeit- und Sozialeinrichtungen. Diese Forderung zielt darauf, alle Bevölkerungssegmente zu erreichen. Dazu zählen auch spezielle Zielgruppen wie Senioren, Bildungsbenachteiligte oder Migranten, die aufgrund ihrer Lebenssituation und ihres Lebenskontextes spezifische Zugänge zu Medien haben und dementsprechend auch spezifischer Unterstützungs- und Orientierungsangebote bedürfen.

Die Förderung von Medienkompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle im Bereich der Bildung tätigen Institutionen gemeinsam stellen müs-

sen. Um Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen für alle zu sichern und Benachteiligungen abzubauen, bedarf es Angebote, die den unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Adressaten Rechnung tragen und die Menschen in die Lage versetzen, traditionelle und neue Medien aktiv, selbstbestimmt, zielorientiert und sozial verantwortlich zu nutzen.

Ziele und Handlungsfelder

Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, in Thüringen ein medienpädagogisches Angebot bereit zu stellen, das den Menschen die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine Schlüsselkompetenz der Mediengesellschaft anzueignen. Durch eine verstärkte Abstimmung der Angebote und Vorhaben sowie durch gemeinsame Projekte der Kooperationspartner sollen der Jugendmedienschutz und die Förderung von Medienkompetenz in Thüringen nachhaltig gefördert werden.

Handlungsfelder der Zusammenarbeit sind insbesondere die Familien-, Jugend- und Senioreneinrichtungen in Thüringen sowie die Thüringer Bürgerrundfunksender. Als Zielgruppe der gemeinsamen Aktivitäten sollen neben Multiplikatoren (Eltern, Sozial- und Freizeitpädagogen) im Rahmen von Medienprojekten sowie Informations- und Fachveranstaltungen auch Kinder, Jugendliche, Erwachsene und insbesondere auch Senioren direkt angesprochen werden.

In Thüringen hat der Gesetzgeber den Jugendmedienschutz und in diesem Zusammenhang als präventive Maßnahme die Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe für die TLM im Thüringer Landesmediengesetz festgeschrieben. Der Kinder- und Jugendschutz in restriktiver und präventiver Umsetzung ist ein zentraler Aufgabenbereich des Landesjugendamtes als obere Landesjugendbehörde und Referat des TMSFG. Rechtliche Grundlagen für die Arbeit der TLM und des TMSFG sind hierbei das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Zusammenarbeit

Die Rahmenvereinbarung fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner, die bereits bestehende Zusammenarbeit zu festigen und zu erweitern und dabei einen offenen und vertrauensvollen Umgang zu pflegen. Neben der Verstärkung und Abstimmung der medienpädagogischen und medienpraktischen Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen der Familienbildung und in der Seniorenarbeit sowie der Intensivierung und Verstetigung der gegenseitigen Information wird insbesondere bei Projekten ausdrücklich auch eine gemeinsame Durchführung und Trägerschaft angestrebt.

Vertreter der Partner treffen sich mindestens einmal jährlich zur Abstimmung ihrer Aktivitäten und zur Planung neuer Maßnahmen. Sie schlagen auf dieser Basis eine Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten vor.

Die durch die Rahmenvereinbarung entstehenden Kosten werden in der Regel von den Partnern nach Maßgabe ihres Haushalts selbst getragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Anliegen dieser Rahmenvereinbarung ist es, die medienpädagogische Arbeit als präventive Maßnahme des Kinder- und Jugendmedienschutzes präsenter zu machen und die öffentliche wie die interne Wahrnehmung für Fragen der familiären Medienbildung zu schärfen. Alle gemeinsamen Aktivitäten sollen deshalb durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Konkrete Umsetzung

Im Rahmen dieser Vereinbarung sind zunächst folgende Aktivitäten und Maßnahmen vorgesehen:

1. Medienpraktische Projektarbeit in Jugend-, Familien- und Seniorenfreizeiteinrichtungen

Seit vielen Jahren unterstützt die TLM mit ihren handlungsorientierten Beratungs- und Betreuungsangeboten (TLM-Medienwerkstatt, Pixel-Fernsehen und Rabatz) die medienpraktische Projektarbeit im Rahmen der offenen Jugendfreizeitaktivitäten und in der Familienarbeit.

Das TMSFG erklärt sich bereit, diese Aktivitäten zukünftig stärker und gezielter zu fördern. Dazu gehören u. a. die gemeinsame Ansprache der Einrichtungen sowie die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten.

Zudem erklären die Kooperationspartner die Absicht, die Zielgruppe Senioren zukünftig stärker in die medienpädagogische Arbeit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang diskutieren sie verschiedene Ansätze und erstellen ein gemeinsames Konzept, das in Thüringer Einrichtungen der Seniorenarbeit umgesetzt werden soll.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass die medienpraktische Projektarbeit in Jugend-, Familien- und Seniorenfreizeiteinrichtungen in Thüringen in ihren Ansätzen fortgeführt und weiter intensiviert werden soll. Sie verpflichten sich, ihre Aktivitäten in diesem Bereich gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam zu kommunizieren und stärker zu vernetzen.

2. Eltern- und Familienarbeit

Im Rahmen des Medienaneignungsprozesses von Kindern haben Familien eine zentrale Rolle. Die Kooperationspartner sehen in der medienpädagogischen Elternarbeit ein besonders wichtiges Handlungsfeld zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Sie verpflichten sich im Rahmen der familiären Bildungsarbeit verstärkt medienpädagogische Angebote bereit zu stellen und gemeinsam umzusetzen. In Ergänzung dazu soll in Kooperationsarbeit eine gemeinsame Broschüre zum Thema „Medien in der Familie“ entstehen und im Rahmen einer Aktion vorgestellt und anschließend thüringenweit gezielt verteilt werden.

Die Kooperationspartner werden der Eltern- und Familienarbeit im Rahmen ihrer medienpädagogischen Beratungs- und Betreuungsangebote weiterhin einen zentralen Stellenwert einräumen und diesen zunehmend ausbauen.

3. Fachveranstaltungen zum Thema Jugendmedienschutz und Medienpädagogik

Die Kooperationspartner verpflichten sich einmal jährlich eine gemeinsame Fachtagung zum thematischen Spannungsfeld Jugendmedienschutz und Medienpädagogik zu veranstalten.

Dabei erstellen sie jeweils ein gemeinsames Programm, das aktuelle Entwicklungen, Tendenzen und spezifische Problemlagen auf den Gebieten des Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik aufgreift. Ziel dabei ist es, Raum für Hinweise, Anregungen und Impulse für die praktische Arbeit in Thüringer Einrichtungen der Jugend,- Familien- und Seniorenfreizeitarbeit zu schaffen und diese anschließend in die Arbeit vor Ort einfließen zu lassen.

4. TLM-Mediencamp „Glühwürmchen trifft Sternschnuppe“

Seit fünf Jahren führt die TLM jährlich ein großes medienpädagogisches Feriencamp für Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen durch. Die Kooperationspartner erklären, diese Ferienaktion zukünftig gemeinsam durchzuführen.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das TMFSG ab 2011 mit einer Summe in Höhe von 2.500,- Euro an den Ausgaben für die Realisierung des Mediencamps. Zudem erklären sich die Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte, wie spezielle Workshops externer Referenten (DJ-Workshop etc.) bzw. Aktionen wie „Ein Interview mit...“ (z. B. Moderatoren des KI.KA), zu finanzieren.

5. Kinder-Karte

Das TMSFG hat in 2009 die Thüringer KinderKarte als Projekt gestartet. Die KinderKarte soll allen Kindern und Jugendlichen gerechte und beste Voraussetzungen für einen guten Start ins Leben ermöglichen helfen. Unter der Marke Thüringer KinderKarte sollen überwiegend kostenlose Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Thüringen gebündelt und beworben werden. Die TLM unterstützt als Gründungsmitglied diese Initiative und bindet ihre medienpädagogischen Projekte und Veranstaltungen, die der Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen dienen, in die Angebote der Kinder-Karte ein.

Der Rahmenvertrag bietet die Grundlage für weitere Vereinbarungen, mit denen u. a. die vorgenannten Projekte präzisiert werden.

Inkrafttreten, Schriftform, Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von den Kooperationspartnern schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erfurt, 24. Juni 2010

Erfurt, 24. Juni 2010

Heike Taubert
Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Jochen Fasco
Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt